

Ihr Weg zum Bildungsurlaub

- 1) Prüfen Sie Ihren Anspruch auf Bildungsurlaub nach dem Gesetz des Bundeslandes, in dem Ihr Arbeitsplatz liegt (nicht Ihr Wohnsitz!). Außer in Bayern und Sachsen gibt es in allen Bundesländern entsprechende Bildungsurlaubsgesetze, z.T. mit anderen Bezeichnungen: Bildungszeit, Bildungsfreistellung, Arbeitnehmerweiterbildung etc.
- 2) Informieren Sie sich über Bildungsurlaubsangebote zur beruflichen oder politischen Weiterbildung und suchen Sie sich ein passendes Angebot nach eigenem Interesse aus; der/die Arbeitgeber*in ist nicht berechtigt, auf Ihre Auswahl Einfluss zu nehmen.
- 3) Melden Sie sich für die ausgewählte Veranstaltung an und teilen Sie uns mit, für welches Bundesland Sie Bildungsurlaub benötigen. Falls für dieses Land noch keine Anerkennung vorliegt, sie aber nach der Gesetzeslage möglich wäre, beantragen wir die Anerkennung bei der zuständigen Behörde. Da die Antragsfristen z.T. zwischen 3-4 Monaten vor Veranstaltungsbeginn liegen, ist es empfehlenswert, sich rechtzeitig anzumelden.
- 4) Nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung wird die Anzahlung innerhalb von 14 Tagen fällig, unabhängig davon, ob schon eine Anerkennung vorliegt oder der/die Arbeitgeber*in den Bildungsurlaub genehmigen würde. Sollte die Anerkennung als Bildungsurlaub oder die Bewilligung durch den/die Arbeitgeber*in nicht erfolgen, gibt es in unseren AGB (Pkt. 4.3) ein Sonderkündigungsrecht, nach dem Sie bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos stornieren können. Die Anzahlung wird dann zurück überwiesen.
- 5) Sobald uns die Anerkennung der zuständigen Behörde vorliegt, senden wir Ihnen die Unterlagen für den Bildungsurlaubsantrag bei Ihrem/Ihrer Arbeitgeber*in zu (dies kann erfahrungsgemäß etwas dauern, da wir keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer haben). Reichen Sie den Antrag zeitnah bei Ihrer/Ihrem Arbeitgeber*in ein, die gesetzlichen Fristen liegen je nach Bundesland zwischen 4-8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- 6) Bewilligt der/die Arbeitgeber*in Ihren Antrag oder schweigt innerhalb der gesetzlichen Frist Ihres Bundeslandes (in der Regel 2-3 Wochen), gilt der Bildungsurlaub als genehmigt.
- 7) Eine Ablehnung muss schriftlich erfolgen und ist nur aus den im Landesgesetz festgehaltenen Gründen möglich. „Zwingende dienstliche oder betriebliche Gründe“ müssen konkretisiert werden. Im Falle einer Ablehnung beraten wir Sie gerne.
- 8) Nach der Durchführungsbestätigung von uns können Sie Ihre An- und Abreise buchen (Reiserücktrittsversicherung empfohlen). Während der Veranstaltung ist die Teilnahme

an allen Programmpunkten für „Bildungsurlauber*innen“ verpflichtend. Am Ende erhalten Sie von der Seminarleitung eine Teilnahmebestätigung als Nachweis für Ihre/n Arbeitgeber*in, die Sie bitte baldmöglichst einreichen.

(Stand: September 2023)